



Brüssel, den 10. März 2017  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0031 (COD)**

---

---

7050/17  
ADD 1

CODEC 329  
ENER 102  
IA 37

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU  
Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)  
= Erklärung

---

### **Erklärung der Kommission**

1. Nach der Überprüfungsklausel dieses Beschlusses (Artikel 10) kann die Kommission bewerten, ob dieser Beschluss in Zukunft auch auf Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Unternehmen aus Drittländern angewandt werden sollte und ob alle Instrumente in diesem Beschluss hinreichend berücksichtigt werden.
2. Die Kommission verpflichtet sich, diese Bewertung spätestens bis zum 1. Januar 2020 vorzunehmen.